

Sammlung Theaterzettel

Wallensteins Tod

Schiller, Friedrich

1846-09-25

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

N^o 193. — Freitag, den 25^{ten} September, 1846.

Wallensteins Tod.

Historische Tragödie in fünf Abtheilungen, von Schiller.

Wallenstein, Herzog von Friedland, kaiserlicher Generalissimus im dreißigjährigen Kriege	Herr Pfeiffer.
Octavio Piccolomini, Generalleutnant	Herr Brandt.
Max Piccolomini, sein Sohn, Oberst eines Kürassier-Regiments	Herr Härtling.
Graf Terzky, Wallenstein's Schwager, Chef mehrerer Regimenter	Herr Lichtersfeld.
Allo, Feldmarschall	Herr Bauer d. j.
Buttler, Chef eines Dragoner-Regiments	Herr Werle.
Adjutant Neumann	Herr Mühlborfer.
Gordon, Commandant von Eger	Herr Kläger.
Deveroux, } Hauptleute in der Wallensteinischen	Herr Janson.
Macdonald, } Armee	Herr Klette.
Schwedischer Hauptmann	Herr Bauer.
Baptista Seni, Astrolog	Herr Leser.
Herzogin von Friedland, Wallenstein's Gemahlin	Frau v. Busch.
Thekla, Prinzessin von Friedland, ihre Tochter	Fräul. Emil. Heusser.
Gräfin Terzky	Frau Ahrens.
Fräulein Neubrunn, Hofdame der Prinzessin	Fräul. Schneider.
Kammerdiener Wallenstein's	Herr Schlössing.
Gefreiter der Kürassiere	Herr Ditt.
Page	Fräul. Hahn.
Ein Diener	Herr Naud.
Kürassiere. Pagen. Bediente.	

Die Scene ist in den drei ersten Abtheilungen zu Pilsen, in den zwei letzten zu Eger.

Anfang 6 Uhr, Ende 9 Uhr. — Kasseneröffnung 5 Uhr.

Die Eintrittspreise sind die gewöhnlichen, nämlich: Parterre 36 Kr. u. s. w.

Abends 10 Uhr geht der letzte Eisenbahnzug nach Heidelberg.

Der bestehenden Ordnung gemäß, kann mit einem Abonnement-Billet nur die auf der Eintrittskarte genannte Person die Theatervorstellungen besuchen, und die Billeteurs sind darnach angewiesen allein bei den nächsten Angehörigen eine Ausnahme zu machen, wie bei Mann und Frau, Geschwistern, Eltern und Kindern, in den beiden letzten Fällen auch nur so lange als Geschwister und Kinder un- selbstständig sind.

Um jedoch mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu begegnen ist vom 1. October d. J. an die Einrichtung getroffen, daß bei Parterre-Abonnements auf ein ganzes Jahr, gleich bei der Ausstellung der Billets, wenn es gewünscht wird, zwei Namen auf die betreffende Abonnement-Karte verzeichnet werden, und sonach ein oder die andere der darauf genannten Personen oder der nächste Angehörige die Abonnement-Vorstellungen damit besuchen können. Es dürfen jedoch nicht mehr als zwei Personen auf einer und derselben Karte stehen und kann auch dies bei kürzern als Jahresabonnements z. B. bei halbjährigen oder vierteljährigen nicht statt finden.

Mannheim, den 22. September 1846.